

ANTRAG ZUM ANSCHLUSS VON LADEINFRASTRUKTUR FÜR E-MOBILITÄT

Laut den Technischen Anschlussbedingungen (TAB NS Nord 2019, Abschnitt 4) bedarf der Anschluss für Ladestationen für Elektrofahrzeuge der vorherigen Beurteilung und Zustimmung des Netzbetreibers.

1. Angaben zum Anschlussobjekt

Straße / Hausnummer	<input type="text"/>		
PLZ / Ort	<input type="text"/>		
Art der Anschlussanlage (z.B. Garage, Carport, Parkplatz, etc.)	<input type="text"/>		
	<input type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> teilöffentlich	<input type="checkbox"/> privat

2. Anlagenbetreiber (Vertragspartner)

Name, Vorname oder Firma	<input type="text"/>		
Straße / Hausnummer / PLZ / Ort	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

3. Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

Firma	<input type="text"/>		
Verantwortliche Elektrofachkraft	<input type="text"/>		
Straße / Hausnummer / PLZ / Ort	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>

4. Ausführung der Ladeeinrichtung (bezogen auf 230/400 V)

Hersteller / Typ	<input type="text"/>						
	<input type="checkbox"/> AC-Ladeeinrichtung	Anzahl der Ladepunkte	<input type="text"/>	Einzelleistung	<input type="text"/>	kW	
	<input type="checkbox"/> DC-Ladeeinrichtung	Anzahl der Ladepunkte	<input type="text"/>	Einzelleistung	<input type="text"/>	kW	
Anschluss der Ladeeinrichtung	<input type="checkbox"/> L1	<input type="checkbox"/> L2	<input type="checkbox"/> L3	<input type="checkbox"/> Drehstrom			
Leistung L1	<input type="text"/>	kVA	Leistung L2	<input type="text"/>	kVA	Leistung L3	<input type="text"/>
Max. gesamt Netzentnahmeleistung	<input type="text"/>	kVA	Elektrische Stromaufnahme	<input type="text"/>	A		

5. Lademanagement

Lademanagement seitens Ladeeinrichtung vorhanden? Ja Nein

Ladeleistung geregelt min. kVA geregelt max. kVA

6. Vermindertes Netznutzungsentgelt

Anwendung des verminderten Nutzungsentgeltes für Ladeinfrastruktur für E-Mobilität? Ja Nein

Info: Ein vermindertes Netznutzungsentgelt kann nur gewährt werden, wenn die Ladeeinrichtung als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung nach § 14a (EnWG) ausgeführt wird. Hierfür werden für die Messung des Verbrauchs ein separater Zähler und ein Steuergerät für die Kommunikationstechnik benötigt.

7. Einzureichende Dokumente

- Technische Beschreibung/Datenblätter der Ladeeinrichtung (vom Hersteller)
- Flurkarte (Lageplan M 1:1000) mit eingezeichneten Gebäuden und Aufstellungsort, Keller-/ Erdgeschossgrundriss (M 1:100) mit eingezeichneten Aufstellungsort
- Übersichtsschaltplan der Ladeinfrastruktur (des Hausanschlusses, der Zähleranlage, des Lademanagements bis Ladepunkt)

Für eine zügige Bearbeitung ist die Anmeldung vollständig ausgefüllt einzureichen. Unvollständige Unterlagen werden zu unserer Entlastung an den Anlagenbetreiber zurückgesendet.

Ort / Datum

Unterschrift des **Antragstellers**

Ort / Datum

Stempel/Unterschrift des **Anlagenerrichter**

Vom Netzbetreiber auszufüllen

Einphasiger Anschluss erfolgt an L1 L2 L3 *Bei mehreren Anschlüssen muss eine gleichmäßige Aufteilung auf die Außenleiter erfolgen.*

Derzeitig bereitgestellte Leistung am Netzanschluss kVA

Verstärkung des Netzanschlusses erforderlich

Netzausbau erforderlich

Neuer Netzanschluss erforderlich

Keinen Maßnahmen erforderlich

Datum / Unterschrift des **Netzbetreibers**